

Hygienevorgaben für die Durchführung von Massagen in Diensträumen des Bezirksamts Spandau

1. Gesichtnahe Dienstleistungen wie Gesichtsmassagen und ähnliche Behandlungen dürfen nicht ausgeführt werden.
2. Beschäftigten des Bezirksamtes (im Folgenden Kundinnen und Kunden genannt) mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu den Diensträumen und die Massagebehandlung zu verweigern.

Kundinnen/Kunden müssen sich nach Betreten des Raumes die Hände waschen oder desinfizieren (Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.

Kundinnen und Kunden, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist der Zutritt zu verwehren.

3. Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Dienstraumes sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und nach vier Wochen zu vernichten.
4. Der/Die Masseur/in muss in den Diensträumen – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen – eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich nach dem Abschluss einer Dienstleistung an einer Kundin/einem Kunden zu wechseln. Wiederverwendbare Mund-Nase-Masken müssen vor der nächsten Benutzung bei mind. 60 Grad Celsius oder mit einem desinfizierenden Waschmittel bei 40 Grad Celsius gewaschen werden.

Der/Die Masseur/in muss sich vor jedem Kundenwechsel die Hände waschen oder desinfizieren. Für die Behandlung genutzte Textilien und ähnliches, sofern es sich nicht um Einmalartikel handelt, dürfen erst nach einer 60 Grad Celsius-Wäsche oder einer Wäsche mit desinfizierendem Waschmittel bei 40 Grad Celsius erneut benutzt werden.

5. Die gleichzeitige Anwesenheit von Kunden in Wartebereichen ist zu vermeiden; Mindestabstände von 1,5 m zwischen Kundinnen und Kunden sind einzuhalten. Durch Terminvereinbarung ist ein Rückstau von Kunden in Wartebereichen zu vermeiden.
6. Zeitschriftenauslagen, Bewirtung etc. für die Kundinnen und Kunden sind unzulässig.
7. Alle Kontaktflächen wie Stühle, Liegen und Ablagen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt

viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Bei der Behandlung entstandene Abfälle sind nach jeder Leistungserbringung ordnungsgemäß zu entfernen.

8. Alle Materialien und Arbeitsgeräte sind nach jedem Kunden bzw. jeder Kundin ordnungsgemäß zu reinigen und zu desinfizieren.
9. Die Diensträume müssen ausreichend belüftet sein.
10. Desinfektionsmittel sind vom/von der Masseur/-in zu stellen.
11. Kundinnen/Kunden werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Stand: August 2020